



23. Mai 2018

## **Und wieder eine neue Aufgabe für Schulleiterinnen und Schulleiter... – VRB beklagt mangelnde Hilfestellung durch das Ministerium für Bildung bei Umsetzung der neuen EU-Datenschutzverordnung**

Der VRB Saarland stellt fest, dass sich im Zuge der europäischen Datenschutzverordnung wieder ein neues Betätigungsfeld für Schulleitungen, aber auch für Lehrerinnen und Lehrern ergeben hat: Die meisten Schulen betreiben eine Homepage und in Netzwerken Zeugnisprogramme. All das fällt nun ab dem 25.05.2018 unter die neue Regelung der EU-DSGVO. Die Einführung dieses europäischen Rechts wurde schon vor zwei Jahren beschlossen, aber bisher erfolgten hierzu keinerlei Informationen und Hilfestellungen seitens des Bildungsministeriums, um die Schulen auf diese Neuerungen, die einen weiteren enormen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen können, vorzubereiten und zu unterstützen. In der Presse ist bereits seit Wochen darauf aufmerksam gemacht worden, dass kleinere Betriebe und Vereine nun vor dieser Aufgabe stehen und überfordert sind. Große Unternehmen engagieren hierfür Anwälte und Experten, die sich mit diesem Thema auskennen. Im Saarland werden die Schulen alleine gelassen.

Mehrere andere Bundesländer bieten auf ihren Bildungsservern Hinweise, Formulare und Fortbildungen an. Aber im Saarland werden es die Kolleginnen und Kollegen schon alleine richten. Es stellt sich nur die Frage, wer die Haftung bei einer eventuellen Panne übernimmt.

Um einer eventuellen Haftung zu entgehen, empfiehlt der VRB allen Kollegen, dies dem Ministerium für Bildung und Kultur als oberstem Dienstherren anzuzeigen und professionelle Unterstützung anzufordern. Die rechtssichere Verwaltung von Nutzerdaten ist nun wirklich fernab jeglicher Lehrerausbildung und kann nicht ernsthaft verlangt werden.